

## Einwilligungserklärung (Aufnahmeverfahren)

Nach der Verwaltungsvorschrift für Sportbetonte Schulen vom 07.12.2007 kann der Antrag auf Zulassung zum Sportgymnasium Dresden nur unter Mitwirkung der zuständigen Landesfachverbände erfolgen. Die Vornahme der Aufnahmeentscheidung der Schulleiterin des Sportgymnasium Dresden setzt voraus, dass dem zuständigen Landesfachverband und in Vorbereitung der Aufnahmeentscheidung durch die Schulleiterin dem nach der Verordnung gebildeten Regionalteam (Ziffer X der VwV Sportbetonte Schulen vom 3. Dezember 2007 (MBI.SMK 2008 S. 4), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsAbl. SDr.S.S 409), Ihre persönlichen Daten übermittelt werden.

Hiermit wird dies zur Kenntnis genommen.

Ich (Wir) erkläre(n) – als Vertreter des aufzunehmenden Schülers -, dass ich (wir) mit der Verarbeitung der Daten entsprechend dem von der VwV Sportbetonte Schulen in Sachsen beschriebenen Aufnahmeverfahren einverstanden bin (sind). Der jederzeitige Widerruf ist möglich.

Der Widerruf vor der Aufnahmeentscheidung gilt als Rücknahme des Antrags auf Aufnahme.

Dresden, den \_\_\_\_\_

Name des aufzunehmenden Schülers:  
\_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

Unterschrift:  
1. Sorgeberechtigter: \_\_\_\_\_  
2. Sorgeberechtigter: \_\_\_\_\_